

März 2020

Corona-Virus und die Überwachung der EGM-Mitgliedsbetriebe

Liebe Mitglieder!

Die aktuellen Ereignisse und die Entscheidungen der Bundes- und Landesregierung aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Pandemie können dazu führen, dass es zu Verschiebungen oder Ausfällen der jährlichen Vor-Ort-Termine im Rahmen der Überwachung bei unseren Mitgliedsbetriebe kommen. Einerseits könnten Betriebe wegen der Ansteckungsgefahr (oder Quarantäne) Audits absagen, andererseits kann es auch sein, dass Sachverständige auf Grund der jeweils aktuellen Verhaltensempfehlungen und der eigenen Einschätzung nach, die Vor-Ort-Termine nicht mehr für sich vertretbar halten.

Deshalb hat die Geschäftsstelle der EGM, in Abstimmung mit dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU), Ausnahmeregelungen zur Durchführung der Überwachungstermine im Rahmen der Efb-Rezertifizierung erarbeitet. Diese wurden vom Vorstand der EGM bestätigt und beinhalten folgende Schwerpunkte:

- 1) Alle beteiligten Personen des Überwachungstermins (Personen des Überwachungsbetriebes und die Personen der Überwachungsorganisation) stimmen vorab telefonisch, nachträglich schriftlich dokumentiert, einem gemeinsamen Überwachungstermin zu. Eine Wahrnehmung an dem Überwachungstermin erfolgt auf freiwilliger Basis.
- 2) Sollte nur **eine** notwendige Person der beiden beteiligten Seiten, eine Teilnahme an dem Termin aus persönlichen Gründen nicht wünschen, ist dieser Termin (auf einen nicht näher zu bestimmenden späteren Termin) zu verschieben.
- 3) Der Überwachungstermin darf nur unter folgenden Bedingungen stattfinden:
 - a) Alle Beteiligten des Termins füllen ein „Einverständnisformular“ aus,
 - b) Alle Beteiligten des Termins werden in einem „Kontaktformular“ erfasst.
 - c) Beide o.g. Formulare sind Bestandteil des Überwachungsberichtes.
 - d) Wahrung des empfohlenen Sicherheitsabstandes zwischen den beteiligten Personen von 2,0 m und der Einhaltung der epidemiologischen Empfehlungen.

Der Überwachungstermin für die Tätigkeiten „Handeln und Makeln“ und „Sammeln und Befördern“ darf auch fermündlich oder in Video-Konferenz durchgeführt werden.

Diesen Ausnahmeregelungen und weiteren organisatorischen Maßnahmen hat das LAU mit Schreiben vom 20.03.2020 schriftlich zugestimmt.

Diese Regelung gilt vorerst bis zum 19.04.2020!

Danach erfolgen neue Entscheidungen oder die Ausnahmeregelungen werden verlängert.

Gleichfalls wurde die Jahresfrist zur Überprüfung von Efb um vorerst pauschal drei Monate verlängert!

Für weitere Informationen Ihren Überwachungstermin betreffend, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrer zuständigen Überwachungsorganisation auf.

März 2020

Informationen zur Mitglieder-Versammlung

Unsere Mitglieder-Versammlung 2020 fand am 05.03.2020 von 15:00 bis 18:00 Uhr statt. Es nahmen 21 Mitgliedsbetriebe mit insgesamt 24 Teilnehmern teil.

Hauptinhalt der erste Hälfte der Versammlung war der Bericht des Vorstandes für das Jahr 2019, der Bericht des Kassenwarts sowie das Verlesen des Kassenberichtes.

Das Geschäftsjahr 2019 wurde finanzmäßig erfolgreich abgeschlossen. Die Details der Berichte sind dem Protokoll der Mitglieder-Versammlung zu entnehmen. Zu finden sind das Protokoll und weitere Dokumente der Mitglieder-Versammlung auf unserer Internetseite unter <https://www.egm-ev.de/login-1/>

Dem Vorstand wurde einstimmig Entlastung für das Jahr 2019 erteilt.

In der Diskussion wurden eine Vielzahl von Themen angesprochen:

- Kritik an der Tätigkeit der Geschäftsstelle der EGM, vor allem hinsichtlich der zeitnahen Erstellung und Versendung der Zertifikate;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit der Geschäftsstelle,
- neue Festlegungen des Vorstandes zur Gültigkeit der Zertifikate, zum Ablauf und den Kosten der Überwachung
(Weitere und detaillierte Informationen dazu erfolgen gesondert an jeden Mitgliedsbetrieb).

Ihre individuellen Fragen dazu richten Sie bitte an: info@egm-ev.de

Fachkundeflehrgänge zur Fortbildung

Auf Grund der Corona-Pandemie mussten alle Fortbildungslehrgänge, die bis zum 19.04.2020 geplant waren, verschoben werden. Die Anmeldungen bleiben erhalten. Die bereits angemeldeten Teilnehmer für den verschobenen Lehrgang vom **19. – 20. 03. 2020** werden über einen neuen Termin rechtzeitig informiert, sobald dieser feststeht..

Anmeldungen für die weiteren geplanten Lehrgänge im Jahr 2020 bitte möglichst 2 Wochen vor dem gewünschten Termin **nur** über die EGM - Internetseite: www.egm-ev.de/fortbildungen-1

Anmeldungen zu anderen Lehrgängen, wie z.B. Grundlehrgang gemäß EfbV oder für Abfallbeauftragte bitte per Mail an info@egm-ev.de

Für das Jahr 2020 sind in Landsberg noch Lehrgänge an folgenden Terminen geplant:

KW 25 / 2020	18. – 19. 06. 2020,
KW 36 / 2020	03. – 04. 09. 2020,
KW 47 / 2020	19. – 20. 11. 2020.

EGM Vereins-Brief:

Herausgegeben durch die Geschäftsstelle der EGM
Heinrichstraße 6a, 06449 Aschersleben

Telefon: 03473 / 91 44 941 Telefax: 03212 / 26 20 853
E-Mail: info@egm-ev.de